ORTSLAGE DRENSTEINFURT

DARSTELLUNGEN

Änderungsbereich der 22. Änderung / gleichzeitig Kennzeichnung gem. § 5 (3) Nr. 2 BauGB (Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind)

SO Sonstige Sondergebiete - Großflächiger Einzelhandel - „Lebensmitteldiscounter" und „Haus- und Gartenfachmarkt"

Symbol für Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

ERLÄUTERUNGEN

1. Änderung von „Gewerblicher Baufläche" in „Sonstiges Sondergebiet - SB-Lebensmitteldiscounter" Verkaufsfläche max. 750qm - Randsortimente max. 15 %
2. Änderung von „Gewerblicher Baufläche" in „Sonstiges Sondergebiet - Haus- und Gartenfachmarkt" Verkaufsfläche max. 700qm, Freiverkauf max. 450 qm VK Sortimentsliste gemäß Baugenehmigung vom 19.02.2001
3. Kennzeichnung einer Altlast gem. § 5 (3) 3 BauGB

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 14.03.2002 : nach §§ 2 Abs. 1 - 5 , 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am 28.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Drensteinfurt , den 29.03.2002
Bürgermeister
i.A.

~~Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.~~
~~Drensteinfurt , den~~
~~Bürgermeister~~

Der Rat der Stadt hat am 14.03.2002 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.
Drensteinfurt , den 15.03.2002
Bürgermeister i.A.

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 08.04.2002 bis 07.05.2002 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht.
Drensteinfurt , den 08.05.2002
Bürgermeister i.A.

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 16.07.2002 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Drensteinfurt den 17.07.2002
Bürgermeister i.A.

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 08.12.2002 genehmigt worden.
Münster , den 03.12.2002
Die Bezirksregierung
Im Auftrag :
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 20.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Drensteinfurt , den 23.12.2002
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1997 (GV NRW S. 458).

STADT DRENSTEINFURT

ORTSLAGE DRENSTEINFURT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 22. ÄNDERUNG

DATUM	Juli 2002	Einschließlich der Ergänzungen lt. Ratsbeschluss vom 16.07.2002
PL[GR]		
BEARB.	Bo	0 50 100 150 200 300 m
M.	1 : 5.000	

NORDEN

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITER

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER SRL
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 9458-0 · FAX 8088